



AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Anmeldung:

* Die Anmeldung des Kindes findet bei der Kindergarteneinschreibung im Februar statt. Über den Einschreibungstermin werden die Eltern am Beginn des Kalenderjahres per Brief informiert.

* Beim Einschreibungstermin sind folgende Unterlagen des Kindes vorzulegen:

Geburtsurkunde, Impfausweis, Arbeitsbestätigungen (wenn vorhanden)

* Bei ganztägigem Kindergartenbesuch ist eine Arbeitsbestätigung erforderlich (Aufnahme U3-Kinder → Reihungskriterien). Allfällige Änderungen der Arbeitsverhältnisse sind jeweils dem Kindergartenpersonal bekannt zu geben.

2. Der Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens kann erfolgen:

* Wenn die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte nicht für die Körperpflege des Kindes sorgen oder eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen.

* Wenn das Kind ohne schwerwiegenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.

3. Wird der Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig entrichtet, verfällt der Anspruch auf den Kindergartenplatz. Ein weiterer Besuch des Kindergartens ist somit ausgeschlossen.

4. Aufnahmekriterien:

Kindergarten:

- Hauptwohnsitz in Fusch/Glstr.
- Verpflichtendes Kindergartenjahr
- Vollendetes 3. Lebensjahr

Tagesbetreuung:

- Hauptwohnsitz in Fusch/Glstr.
- Vorhandene Platzvergabe unter Berücksichtigung der Reihungskriterien

5. Reihungskriterien bei der Aufnahme von U3-Kindern:

1. Hauptwohnsitz in Fusch/Glstr.
2. Mindestalter Eintritt 1,5 Jahre
3. Arbeitsbestätigung der Eltern
4. Alleinerziehend und Berufstätig
5. Geschwisterkind in der Einrichtung
6. Kinder, deren Aufnahme aus sozialen Gründen wertvoll erscheinen



BETRIEBSZEIT+ FERIEN:

1. Betriebszeit:

* Montag bis Freitag: 6:45 Uhr bis 13:00 Uhr

* Zeit für die Übergabe der Kinder an das Betreuungspersonal: 6:45 Uhr bis 8:30 Uhr

* Zeit für die Abholung der Kinder: 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr

* nachmittags gemeldete Kinder:

Bustransport in den Gemeindekindergarten Bruck/Glstr.: 11:45 Uhr →

Betreuungsende lt. Öffnungszeiten KG Bruck Sollte die Abholung des Kindes nicht zu den festgesetzten Zeiten erfolgen, können die dadurch verursachten Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

2. Betriebsfreie Zeit:

An gesetzlichen Feiertagen und in den Weihnachtsferien bleibt der Kindergarten geschlossen. Für die Osterferien wird eine Bedarfserhebung vorgenommen, wonach der Träger eine Öffnung/Schließung der Einrichtung im Ferienzeitraum entscheidet.

3. Sommerferien:

Für Kinder berufstätiger Eltern wird während der Sommerferien in den Kindergärten in Bruck/Glstr. eine Ferienkindergarten geführt, wofür die Kinder angemeldet werden können. Anmeldeformulare dafür erhalten Sie zeitgerecht von unserem Kindergartenpersonal.

4. Eine sonstige Abwesenheit Ihres Kindes sollten Sie der Gruppenführenden Pädagogin innerhalb von drei Tagen mitteilen. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als zwei Wochen dem Kindergarten fern, wird der Kindergartenplatz anderweitig vergeben.

5. Die Besuchspflicht im verpflichtenden Kindergartenjahr besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen. Zusätzliche Fehltage müssen bei der Leitung beantragt werden.



AUFSICHTSPFLICHT:

1. Beginn:

Mit dem Einlass der Kinder durch eine Betreuungsperson in die dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften und **Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson.**

2. Ende:

Mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder vom Kindergarten von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (lt. ausgefülltem Notfallsblatt) abgeholt werden.



BEITRÄGE:

1. Informationen zu aktuellen Beiträgen können an der Hausinformationstafel im Foyer erlesen werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung.

2. Die 10 Kindergartenbeiträge sind jeweils am 15. jeden Monats mit den von der Gemeinde Fusch zugesandten Zahlscheinen oder mittels eines Abbuchungsauftrages zur Einzahlung zu bringen. Fehlt ein Kind eine gewisse Zeit (Urlaub oder Krankheit), ist der Kindergartenbeitrag

trotzdem zu entrichten bzw. wird nicht rückvergütet.

3. Der Jahresbeitrag für den Kindergarten ist zum Betreuungsbeginn beim pädagogischen Personal zu zahlen. Aktuell werden pro Kind € 45,00 für Bastelmaterial, Kosten für Projekte, Gesunder Kindergarten, div. Ausflüge und Veranstaltungen für die Kinder verwendet.

4. Abmeldungen während des Kindergartenjahres sind der Einrichtungsleitung schriftlich bekannt zu geben.



INFEKTIONS-/ KRANKHEITEN:

1. Bei Auftreten einer solchen Krankheit müssen Sie dies umgehend dem Personal mitteilen, damit dieses weitere Schritte/Maßnahmen einleiten kann. (Information Aushang, Reinigungsmaßnahmen).

2. Ein Weiterbesuch des Kindergartens während einer Infektionskrankheit muss im Interesse der übrigen Kindergartenkinder unterbleiben. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit suchen Sie bitte mit Ihrem Kind möglichst bald einen Arzt auf. Ob und wann der Kindergarten wieder besucht werden darf, hängt vom ärztlichen Attest ab.

3. Laut Gesundheits- und Krankenpflegegesetz hat das Personal des Kindergartens nur in Ausnahmefällen die Befugnis, Medikamente zu verabreichen. Das Kindergartenpersonal steht Ihnen für Informationen diesbezüglich gerne zur Verfügung.



ELTERNINFORMATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN:

* In jedem Kindergarten hat die Leiterin nach Beginn des Kindergartenjahres einen Elternabend

durchzuführen.

Die anwesenden Eltern haben die Möglichkeit einen Elternbeirat zu wählen.

* Für eine persönliche Aussprache mit der Kindergartenleitung oder dem pädagogischen Personal sollten Sie bitte vorher einen Termin vereinbaren.

* Auf die aktuelle Bekanntmachung an der Hausinformationstafel im Foyer wird besonders aufmerksam gemacht.

Danke

für Ihr Vertrauen
und für Ihre Mitarbeit!

**Kindergarten Fusch
Zeller Fusch 125
5672 Fusch/Glstr.**

Handy: 0677/64059463

Mailadresse:

kindergarten.fusch@salzburg.at

Erstelldatum:

Jänner 2020

Überarbeitet:

Jänner 2022

Verfasserin:

Eva Hutter in Zusammenarbeit
mit der Gemeinde Fusch



KINDERGARTENORDNUNG

Kindergarten Fusch



Liebe Eltern !

Es freut uns, dass Sie Ihr Kind zu uns im Kindergarten Fusch anmelden möchten. Wir sind bemüht, Möglichkeiten für Ihr Kind zu schaffen, dass sich seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer Gruppengemeinschaft entfalten und weiterentwickeln können.

Die Kindergartenordnung soll ein Leitfaden für einen gut funktionierenden Kindergartenbetrieb sein. Sollte es trotzdem einmal Schwierigkeiten geben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Leitung der Einrichtung.



INHALT:

1. Aufnahme
2. Betriebszeiten+ Ferien
3. Aufsichtspflicht
4. Beiträge
5. Infektions- / Krankheiten
6. Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern